

Modul C Gesellschaftliche und rechtliche Grundlagen für den Gemeinsamen Unterricht

C 1 Gesellschaftliche Grundlagen für den Gemeinsamen Unterricht

Das Interesse der Lehrkräfte von Primarschulen, die ein Kind mit Seherschädigung unterrichten (werden), ist in der Regel nicht auf die Frage gerichtet, welche gesellschaftspolitischen Entwicklungen zu gemeinsamem Unterricht geführt haben. Da sie eine konkrete Aufgabe vor sich haben, wollen sie eher wissen, wie sie diese lösen können. Der folgende Abschnitt ist also als Option gedacht, falls die Teilnehmerinnen der Fortbildung ihr Interesse artikulieren. Dann sollten die für die Fortbildung Verantwortlichen ein Angebot machen können, z. B. indem sie die vorgesehene Arbeitszeit an einem Nachmittag verlängern. Das folgende Kapitel will Anregungen geben. In 1 ½ bis 2 Stunden lässt sich der unten aufgeführte Vorschlag realisieren.

Die Lehrkräfte sollen verstehen, dass die Entwicklung des gemeinsamen Unterrichts von Kindern mit und ohne Seherschädigung im frühen 19. Jahrhundert begonnen hat. Die augenblickliche Diskussion zu diesem Thema im jeweils eigenen Land steht im Zusammenhang einer gesamteuropäischen und weltweiten Forderung nach Partizipation am gesellschaftlichen Leben, also auch am gemeinsamen Unterricht und nach Nichtausgrenzung aller Bürger.

Sequenz	Inhalt	Methode	Medien
1 5 Min.	Übersicht über den Baustein	Vortrag	Plakat

<p>2</p> <p>25 Min.</p>	<p>Geschichtlicher Abriss</p>	<p>Vortrag (Anlage C 1 a) Betrachtung eines Filmausschnitts</p>	<p>Tischvorlage (Anlage C 1 b) Filmausschnitt (Anlage C 1 c)</p>
<p>3</p> <p>60 Min.</p> <p>3.1</p> <p>3.2</p> <p>3.3</p> <p>3.4</p>	<p>Internationale Verlautbarungen zur Eingliederung von Menschen mit Behinderung</p> <p>Standardregeln der Vereinten Nationen von 1993 zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung</p> <p>Konvention der Vereinten Nationen von 1989 über die Rechte des Kindes</p> <p>Salamanca Erklärung von 1994</p> <p>Charta von Luxemburg von 1996</p>	<p>Einführung (Anlage C 1 d und C 1 f)</p>	<p>Kopiervorlage (Anlage C 1 e)</p>
<p>4</p> <p>10 Min.</p>	<p>Auswertung/Rückmeldungen</p>	<p>Selbständiges Ausfüllen</p>	<p>Rückmeldebogen</p>

Anlage C 1 a**Grundinformationen für den Vortrag „Geschichtlicher Abriss“**

- Das Ergebnis der Bildungsbemühungen im 18. Jahrhundert war: Blinde sind bildungsfähig.
- Im 19. Jahrhundert erfolgte zunächst die Eingliederung von Kindern mit Blindheit in Regelschulen; dort erwies sich, dass blindenpädagogisches Know-how nicht von jeder Lehrkraft der Regelschule erworben werden kann.
- Die Entwicklung der Spezialschulen hatte zur Folge, dass die Verantwortung für Kinder mit Blindheit an Sondereinrichtungen und Experten abgegeben werden konnte und die Regelschulen entlastet wurden.
- Ab den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts setzte sich in mehreren Ländern Europas gesellschaftspolitisch langsam eine Erweiterung des Angebots der Spezialschulen durch, nämlich die Unterstützung der Schülerinnen mit Sehschädigung im gemeinsamen Unterricht. Die schulische Integration von Kindern wird nun als alternativer Weg zum Ziel der beruflichen und gesellschaftlichen Eingliederung betrachtet (Slogan: Integration als Weg, nicht nur als Ziel).

Anlage C 1 b**Tischvorlage****Kurze Übersicht über die Geschichte des Blindenbildungswesens**

- 1780-1800 Gründung der ersten Versuchsanstalten in Frankreich und England (Paris, Liverpool und London).
- 1800-1825 Schnelle Ausbreitung des Blindenbildungsgedankens in Europa: Gründung von Blindenanstalten in fast allen europäischen Hauptstädten (Wien, Berlin, Prag, Amsterdam, Stockholm, Zürich, Kopenhagen u. a.).
- 1825-1850 Anfänge der Literatur des Blindenbildungswesens. Zeitschriften für die Blindenbildung. Erfindung der Punktschrift durch Louis Braille. Aufbau des Blindenbildungswesens in Nordamerika.
- 1850-1875 Ausbau der handwerklichen Ausbildung für Blinde. Anfänge zu einer Organisation der Zusammenarbeit der Blindenanstalten in Deutschland. Aufbau des Blindenbildungswesens in Kanada.
- 1875-1900 Einrichtung von Blindenlehrerkongressen. Entstehung von Lehr- und Lernmittelzentren. Aufbau eines Blindenbildungswesens in Rußland.
- 1900-1925 Vielfach Einführung der Schulpflicht für Blinde, dadurch innerer Ausbau der Anstalten. Anfänge wissenschaftlicher Durchdringung des Blindenwesens. Aufbau des Blindenbildungswesens in einigen asiatischen Ländern.
- 1925-1950 Allmähliche Lösung der Blindenbildung von der Blindenfürsorge. Entwicklung eines eigenständigen Sehbehindertenbildungswesens. Organisation wissenschaftlicher Arbeit und internationaler Zusammenarbeit. Anfänge eines Blindenbildungswesens in der arabischen und afrikanischen Welt und in kleineren asiatischen Staaten.
- 1950-1975 Intensivierung der pädagogischen Förderung von mehrfachbehinderten Blinden. Aufbau der Frühförderung. Neuorientierung bezüglich beruflicher und sozialer Rehabilitationsmaßnahmen. Aufbau von Unterstützungssystemen zur Integration Blinder in Regelschulen, weltweite Einführung von integrativen Schulprogrammen.

(Garbe 1966, 16, modifiziert und ergänzt um den Zeitabschnitt von 1950-1975 von Rath, W. 1985, 33)

Eine „Geschichte der Erziehung Sehbehinderter“ bietet Mersi, F. in: Rath, W. und Hudelmayer, D. (Hrsg.) 1985

Anlage C 1 c

Filmausschnitt aus z. B.

Drave, W.: Welche Farbe hat das Nichts? Blinde Menschen erzählen.

Ein Dokumentarfilm (60 Min.). edition bentheim Würzburg 2001.

ISBN3-934471-28-5

„Die Erinnerungen von fünf blinden Menschen stehen im Mittelpunkt des Dokumentarfilms. Der Film ist ein unkonventioneller Beitrag zur Alltagsgeschichte des 20. Jahrhunderts. Kindheit, Arbeit, familiäre Probleme, der Umgang mit ihrer Behinderung und die soziale Sonderstellung der blinden Menschen stehen im Mittelpunkt. Aber auch die Wendepunkte deutscher Geschichte werden mit diesen mündlichen Lebenserinnerungen plastisch dokumentiert. Die Zwangssterilisation blinder Menschen im ‚3. Reich‘ wie auch Erinnerungen an die eigens geschaffene ‚Blinden HJ, Bann B‘ gehören zu den makabren Kapiteln dieses Films.“

Besonders geeignete Sequenzen sind die Berichte von Willi Schlüter und Manfred Vogel.

„Willi Schlüter wurde als Sohn eines Landarbeiters in der Kate eines adeligen Großgrundbesitzers geboren. Im Alter von acht Jahren kam er in die Blindenanstalt. ‚Wir hatten ein HJ-Zimmer und waren auch in Uniform. Auf den Achselstücken haben wir ein ‚B‘ drauf gehabt. Ich war Rottenführer und musste kommandieren: ‚Die Augen geradeaus!‘ Zusammen mit acht Blinden wurde er bei der Kriegsmarine als ‚Horcher‘ ausgebildet und 1940 als Soldat eingezogen. Später arbeitete er als Schreibkraft im öffentlichen Dienst. ...

Manfred Vogel kam im Alter von sieben Jahren in die ‚Landesanstalt Sachsen für Blinde und Schwachsinnige‘. Bei Kriegsende 1945 holte der ausgebildete Stenotypist während der Demontage seiner Firma seine ‚Blinden-Stenomaschine‘ aus dem ‚Luftschutzraum‘. Der Pförtner meinte angesichts dieser Szene: ‚LSR, das heißt jetzt nicht mehr Luftschutzraum, das heißt: Lern‘ schnell Russisch‘. Danach bei der Volkspolizei (Kripo), jahrzehntelang auch mit der Aufklärung von Morden beschäftigt, arbeitete Manfred Vogel noch nach der Wende bis 1992 bei der Chemnitzer Polizei.“

Anlage C 1 d

Die Teilnehmerinnen bekommen Informationen über Verlautbarungen internationaler Gremien, die die Rechte von Menschen mit Behinderungen formuliert haben und gesellschaftspolitische Grundlagen des gemeinsamen Unterrichts bilden. Auf der Kopie, die die Teilnehmerinnen erhalten, sind die Deklarationen aufgeführt und mit Angaben über den Internetzugang versehen. So können Primarschullehrerinnen bei entsprechendem Interesse selbständig die Texte nachlesen (Anlage **C 1 e**).

Die Referentin, die für diesen Baustein verantwortlich ist, gibt einen kurzen Überblick über die Kernaussagen der Verlautbarungen, die den gemeinsamen Unterricht betreffen (Anlage **C 1 f**).

Anlage C 1 e

Internetadressen betr. Gesellschaftliche Grundlagen für den GU

- Standardregeln der Vereinten Nationen von 1993 zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung
The United Nations Standard Rules on the Equalization of Opportunities for People with Disabilities (1993)
www.independentliving.org/standardrules/StandardRules.pdf
- Konvention der Vereinten Nationen von 1989 über die Rechte des Kindes
The United Nations Convention on the Rights of the Child (1989)
www.unicef.org/crc/crc.htm
- Salamanca Erklärung von 1994
The UNESCO Salamanca Statement (1994)
www.unesco.org/education/educprog/sne/salamanc/index.htm
- Charta von Luxemburg von 1996
Charte de Luxembourg (1996)
www.european-agency.org

Anlage C 1 f

Kernaussagen internationaler Erklärungen

- **Standardregeln der Vereinten Nationen von 1993 zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung**

...

Rule 6. Education

States should recognize the principle of equal primary, secondary and tertiary educational opportunities for children, youth and adults with disabilities, in integrated settings. They should ensure that the education of persons with disabilities is an integral part of the educational system.

1. General educational authorities are responsible for the education of persons with disabilities in integrated settings. Education for persons with disabilities should form an integral part of national educational planning, curriculum development and school organization.
2. Education in mainstream schools presupposes the provision of interpreter and other appropriate support services. Adequate accessibility and support services, designed to meet the needs of persons with different disabilities, should be provided.

...

6. To accommodate educational provisions for persons with disabilities in the mainstream, States should:

...

- b. Allow for curriculum flexibility, addition and adaptation;
- c. Provide for quality materials, ongoing teacher training and support teachers.

...

- **Konvention der Vereinten Nationen von 1989 über die Rechte des Kindes, General Assembly resolution 44/25 of 20 November 1989**

Article 23

1. States Parties recognize that a mentally or physically disabled child should enjoy a full and decent life, in conditions which ensure dignity, promote self-reliance and facilitate the child's active participation in the community....
...
3. Recognizing the special needs of a disabled child, assistance extended in accordance with paragraph 2 of the present article shall be provided free of charge, whenever possible, taking into account the financial resources of the parents or others caring for the child, and shall be designed to ensure that the disabled child has effective access to and receives education, training, health care services, rehabilitation services, preparation for employment and recreation opportunities in a manner conducive to the child's achieving the fullest possible social integration and individual development, including his or her cultural and spiritual development....

- **Salamanca-Erklärung von 1994**

...

2. Wir glauben und erklären,
 - dass jedes Kind ein grundsätzliches Recht auf Bildung hat und dass ihm die Möglichkeit gegeben werden muss, ein akzeptables Lernniveau zu erreichen und zu erhalten,
 - dass jedes Kind einmalige Eigenschaften, Interessen, Fähigkeiten und Lernbedürfnisse hat,
 - dass Schulsysteme entworfen und Lernprogramme eingerichtet werden sollen, die dieser Vielfalt an Eigenschaften und Bedürfnissen Rechnung tragen,
 - dass jene mit besonderen Bedürfnissen Zugang zu regulären Schulen haben müssen, die sie mit einer kindzentrierten Pädagogik, die ihren Bedürfnissen gerecht werden kann, aufnehmen sollen,

- dass Regelschulen mit dieser integrativen Orientierung das beste Mittel sind, um diskriminierende Haltungen zu bekämpfen, um Gemeinschaften zu schaffen, die alle willkommen heißen, um eine integrierende Gesellschaft aufzubauen und um Bildung für Alle zu erreichen; darüber hinaus gewährleisten integrative Schulen eine effektive Bildung für den Großteil aller Kinder und erhöhen die Effizienz sowie schließlich das Kosten-Nutzen-Verhältnis des gesamten Schulsystems...
- **Charta von Luxemburg von 1996**

Prinzipien

Chancengleichheit und das Recht der behinderten Person auf Teilnahme am sozialen Leben legt eine Schule für alle und jeden nahe, unabhängig von der schulischen oder beruflichen Ausbildungsstufe, das ganze Leben hindurch.

Die Ausbildung in der Regelschule ist ein grundlegendes Prinzip der Schule für alle und jeden.

...

Die Schule für alle und jeden muss sich der Person anpassen und nicht umgekehrt. Sie stellt die Person in den Mittelpunkt aller schulischen Bildungspläne, indem die Möglichkeiten jedes einzelnen und seine besonderen Bedürfnisse anerkannt werden...

Strategien

...

Ein guter Unterricht legt einen umfassenden und positiven erzieherischen Ansatz nahe, der sich an den Fähigkeiten jedes einzelnen orientiert; dies gilt besonders im Fall von Menschen mit besonderen Bedürfnissen....

Literaturnachweis

Rath, W.: Geschichte der Erziehung Blinder. In: Rath, W. und Hudelmayer, D.
(Hrsg.): Handbuch der Sonderpädagogik, Bd. 2, Pädagogik der Blinden und
Sehbehinderten, 1985, 33, ISBN 3-7864-1686-9

Empfohlene Literatur

Degenhardt, S., Rath, W. (Hrsg.): Studentexte zur Geschichte der Behindertenpäda-
gogik. Bd. 2: Blinden- und Sehbehindertenpädagogik. Neuwied, Berlin 2001.
ISBN 3-472-04238-9

Drave, W.: Hier riecht's nach Mozart und nach Tosca. Blinde Menschen erzählen ihr
Leben. edition bentheim, Würzburg 1996, ISBN 3-925265-61-9

Drave, W., Wißmann, K.: Der Sprung ins kalte Wasser. Integration blinder Kinder und
Jugendlicher an allgemeinen Schulen. edition bentheim, Würzburg 1997,
ISBN 3-925265-09-0

Empfehlungen der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der
Bundesrepublik Deutschland:

- KMK-Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in den Schu-
len in der Bundesrepublik Deutschland, 1994 und
- KMK-Empfehlung zum Förderschwerpunkt Sehen, 1998.
In: Drave, W.; Rumpler, F., Wachtel, P. (Hrsg.): Empfehlungen zur son-
derpädagogischen Förderung. Allgemeine Grundlagen und Förder-
schwerpunkte (KMK). edition bentheim Würzburg 2000.
ISBN 3-934471-15-3

Meijer, C: Integration in Europe: Provision for pupils with special educational needs.
Trends in 14 European countries. Middelfart, Danmark: European Agency
for Development in Special Needs Education 1998

Mersi, F.: Geschichte der Erziehung Sehbehinderter. In: Rath, W. und Hudelmayer,
D. (Hrsg.): Handbuch der Sonderpädagogik, Bd. 2, Pädagogik der Blinden
und Sehbehinderten, Marhold Berlin 1985, 36 – 46. ISBN 3-7864-1686-9

Möckel, A.; Adam, H.; Adam, G.: Quellen zur Erziehung von Kindern mit geistiger
Behinderung. Bd. 2: 20. Jahrhundert. edition bentheim Würzburg 1999. ISBN
3-925265-26-0

Rath, W.: Geschichte der Erziehung Blinder. In: Rath, W. und Hudelmayer, D.
(Hrsg.): Handbuch der Sonderpädagogik, Bd. 2, Pädagogik der Blinden und
Sehbehinderten, 1985, 21 – 35. ISBN 3-7864-1686-9

Videos

Drave, W. und Schäfer, K.: Welche Farbe hat das Nichts? Blinde Menschen erzählen. Ein Dokumentarfilm. edition bentheim, Würzburg 2001. ISBN 3-934471-28-5